

Niederschrift der 95. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 12. Juli 2017 in Meschede

Anwesende:

1. Mitglieder

Hochsauerlandkreis

Herr Maaß	Verwaltung
Herr Diekmann	CDU
Herr Liesenfeld	CDU
Herr Lingemann	SPD
Herr Walter	FDP

Märkischer Kreis

Herr Heer	Verwaltung
Herr Lüling	CDU
Herr Camminadi	SPD
Frau Olbrich-Tripp	GRÜ

Kreis Soest

Herr Lönnecke	CDU
Herr Dr. Wutschka	CDU
Herr Schnieder	CDU
Herr Dr. Fiedler	SPD
Herr Münzberger	FDP

Stadt Hamm

Frau Schulze Böing	CDU
Frau Ciszewski	CDU
Herr Raszka	CDU
Herr Schwipp	SPD

Kreis Unna

Herr Hebebrand	SPD
Herr Steffen	SPD
Herr Bremerich	CDU
Frau Schneider	GRÜ
Herr Brewedell	Verwaltung

2. Verbandsvorsteher / Geschäftsführer / Stellvertreter

Herr Gemke	Verbandsvorsteher
Herr Ressel	Geschäftsführer ZRL
Frau Nowak-Müller	Stellv. Geschäftsführerin ZRL/Schriftführerin

3. Gäste/Referenten

Herr Pusch	Verwaltung ZRL
Herr Häuser	Verwaltung ZRL

Es sind 23 von 25 stimmberechtigten Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung anwesend.

Herr Lönnecke begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor, so dass nach folgender Tagesordnung beraten wird:

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkte	Vorlagen-Nr.
1. Genehmigung der Niederschrift der 94. Verbandsversammlung am 26.05.2017 in Unna	Niederschrift
2. Jahresabschluss 2016	12/17
3. Info zu weiteren Themen des NWL	13/17
a) Förderprogramm NWL gem. § 12 ÖPNVG NRW	NWL 385/17
b) Ausbau Verkehrsstation Hamm	NWL 386/17
c) SPNV Leistungsveränderungen 2018	NWL 387/17
d) Ablauf Willensbildung und Beschlussfassung künftiger Tarifmaßnahmen im NWL	NWL TA 389/17
e) Weiteres Vorgehen Aufstellung NVP NWL	NWL 391/17
f) Sonstiges	
4. Mitteilungen und Anfragen	
a) Entwicklung Fahrgastzahlen im NWL	
b) Sachstand Einführung WestfalenTarif 1.08.2017	
c) Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der 94. Verbandsversammlung am 26.05.2017 in Unna <i>Niederschrift inkl. Anlagen</i>	
	Als Tischvorlage wurde Blatt 1 der übermittelten Niederschrift ausgetauscht. Hier hatte sich ein Fehler bei der Teilnehmerauflistung (Herr Nießner ist irrtümlich aufgeführt gewesen) ergeben.	Bericht/ Diskussion
Be-schluss	Die Niederschrift der 94. Verbandsversammlung vom 26.05.2017 wird angenommen.	einstimmig

TOP 2	Jahresabschluss 2016 <i>Vorlage 12/17</i>	
	Frau Nowak-Müller stellt den Jahresabschluss 2016 vor. Dieser weist einen Überschuss in Höhe von 23.567,22 Euro aus.	Bericht/ Diskussion
Be-schluss	Die Verbandsversammlung beschließt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der von der Geschäftsstelle aufgestellte und vom Vorstandsvorsteher bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird festgestellt. 2. Der Jahresabschluss 2016 wird zur weiteren Prüfung an die Rechnungsprüfung des Kreises Soest überwiesen. 	einstimmig

TOP 3	Info zu weiteren Themen des NWL <i>Vorlage 13/17</i>	
	<p>a) Förderprogramm NWL gem. § 12 ÖPNVG NRW (NWL 385/17)</p> <p>Zum 01.01.2008 wurden von den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster 160 Altvorhaben (Top 7, 2. Verbandsversammlung NWL am (28.05.2008) übernommen. Zum 01.06.2017 hat sich der Bestand der Altvorhaben von 160 auf 11 reduziert. Es wurden alle Mittelabrufe für die Altvorhaben in der vom Antragsteller gewünschten Höhe erfüllt. Die Finanzierung der Altvorhaben belastet die jährliche Pauschale nach § 12 ÖPNVG NRW des NWL nicht.</p> <p>Das novellierte ÖPNVG NRW ist am 01. Januar 2017 in Kraft getreten. Eine Befristung des ÖPNVG NRW liegt nicht vor. Damit steht dem NWL jährlich eine Zuweisung in Höhe von 25,06 Mio. € für die pauschalierten Mittel nach § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung. Insgesamt können die in Anlage 3 der eingebrachten Vorlage dargestellten 25 Vorhaben mit einem Volumen von 11,01 Mio.</p>	Information

€ zu einer Förderung nach § 13 Nr. 5 ÖPNVG beim MBWSV angemeldet werden. Die Entscheidung, ob alle Vorhaben dem Förderprogramm des MBWSV zugeordnet werden, obliegt dem MBWSV. Sollten ein oder mehrere Vorhaben nicht in das Förderprogramm des MBWSV übernommen werden, so kann das Vorhaben auch aus Mitteln des NWL nach § 12 ÖPNVG gefördert werden; dazu wäre eine erneute Beschlussfassung über das Programm 2018 erforderlich.

Dem NWL liegen mit Stand vom 31.05.2017 146 gewünschte förderfähige Vorhaben mit Gesamtkosten von 49,03 Mio. € vor (Anlage 1 der Vorlage). Die von den Antragstellern geschätzten Zuwendungen belaufen sich auf 43,83 Mio. €. Von den für das ÖPNV-Programm 2018 mit Beginnjahr 2018 angemeldeten 136 Vorhaben (Summe, 30,46 Mio. €) sollen 25 Vorhaben (Summe, 11,01 Mio. €) in Abstimmung mit den Antragstellern für das ÖPNV-Landesprogramm NRW gemeldet werden. Die o. a. 25 Vorhaben mit ergänzenden Zuwendungen (Ausgleich der Planungskostenpauschale) sind hier aufgenommen und berücksichtigt worden.

Die Mitteilung der Zuweisung der pauschalierten Mittel nach § 12 ÖPNVG erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg voraussichtlich im März 2018. Für das Jahr 2018 wird von einer Zuweisung von 25,06 Mio. € ausgegangen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Aufnahme von 111 und von 125 Vorhaben (mit ergänzender Förderung s. o.) für das Jahr 2018 in ein Förderprogramm 2018 möglich.

**b) Ausbau Verkehrsstation Hamm
 (NWL 386/17)**

Die eigentliche Verkehrsstation des Bahnhofs Hamm, also die Bahnsteige, sollen umgebaut werden. Das Land hätte gerne komplett alle Bahnsteige sehr zeitnah umgebaut. Das ist auch aus NWL-Sicht absolut sinnvoll und zu begrüßen.

Da es aber in Hamm sehr viele Bahnsteige gibt und die Kosten mit ca. 40 Mio. Euro entsprechend hoch sind, wurde die Maßnahme in 3 Finanzierungs-/Umsetzungsblöcke eingeteilt.

Auf jeden Fall wird der im Rahmen des RRX (d.h. vom Land) finanzierte Umbau des Bahnsteigs 7 realisiert werden, weil er für den Betrieb des RRX zwingend erforderlich ist.

Die Finanzierung des dringend erforderlichen Umbaus der ebenfalls vom RRX angefahrenen Bahnsteige 5 und 6 würde das Land mit der Einschränkung übernehmen, dass sich der NWL dazu bereit erklärt, die Kosten für den Umbau der restlichen 3 Bahnsteige (kein RRX Verkehr) zu tragen.

Nach längeren Verhandlungen mit der DB ist nun klar, dass die vom NWL über § 12 (evtl. § 11) zu finanzierende 3. Bau- stufe dem NWL ca. 5,9 Mio. Euro kosten würde. Sollte sich

der NWL zur Mitfinanzierung entscheiden, würde das über den RRX-Außenastvertrag geregelt werden.
Sollte der NWL sich dagegen aussprechen, würde das Land nur den Umbau des Bahnsteigs 7 finanzieren und der Bahnhof Hamm würde über lange Zeit weiterhin so bestehen bleiben, wie er sich heute darstellt. Damit würden dann die zugesagten Mittel des Landes und die LUF-Mittel des Bundes für die Bahnsteige 2, 3, 4, 5 und 6 nicht im NWL, bzw. in Hamm, eingesetzt werden.

Herr Ressel weist auf die erstmalig vom NWL übernommene Finanzierung, die den bisher von den Teilraumkonten abgedeckten Weg hier nun ablöst.

Über das weitere Vorgehen werden im NWL noch entsprechende Entscheidungen zu treffen sein. Über den weiteren Sachstand soll auch im ZRL informiert werden.

c) SPNV-Leistungsveränderungen 2018
(NWL 387/17)

Die Finanzsituation im NWL ist nach den zukünftig aus den BundesReG-Mitteln zu erwartenden Geldern sowie der grob überschlägig im NWL schon analysierten Kostenentwicklung, der schon bestellten Leistungen so, dass weiterhin moderate Zusatzbestellungen möglich sein werden.

Zum Fahrplan 2018 werden im NWL im Paket A aus schon bestehenden Beschlüssen insgesamt +262 T-Zug-km zusätzlich bestellt. Im ZRL wird dies die Reaktivierung der RB 25 (infrastrukturell nur im 120' Takt möglich) zwischen Meinerzhagen-Brügge sein.

In der NWL Verbandsversammlung zu beschließen sind ferner die Maßnahmen aus dem Paket B, mit insgesamt + 531 T-Zug-km (entspricht Mehrkosten, Stand 2018, in Höhe von +5,919 Mio. €/Jahr).

Maßnahmen aus dem Paket B sind im ZRL-Raum u.a. die im Rahmen des LOI zu den Tunneln auf der Obere Ruhrtalbahn vereinbarten Umschichtungen von der R42 (Rücknahme Bestwig-Brilon Wald) hin zum durchgängigen 30' Takt auf der RB 53 (Abschnitt Schwerte-Iserlohn an mo-fr).

Auf der RB 52 wird es abends durch Bestellungen im VRR zukünftig 2 (so-do) bzw. 3 (Fr/Sa+Sa/So) Stunden länger noch umsteigefreie Verbindungen von Dortmund bis Lüdenscheid geben. Die bisherigen Pendel abends zwischen Hagen und Lüdenscheid werden dadurch teilweise ersetzt.

Auf der RB 54 Hönnetalbahn wird der Abendverkehr im Abschnitt Fröndenberg-Unna bis nach 22 Uhr (tgl.) ausgedehnt und einige Taktlücken im Südabschnitt morgens minimiert.

Auf der RE 57 wird die zweistündliche Taktlücke abends in Richtung Dortmund abgebaut und damit die letzte Rückfahrmöglichkeit von Winterberg und Brilon (mit Umstieg in Schwerte) 1 bzw. 2 Stunden später als heute ermöglicht. Heute ist dies ab Winterberg schon ab 17:34 Uhr.

Auf der RB 89 soll die Taktlücke von Paderborn täglich ab 22:16 Uhr bis Münster (in Paderborn Anschluss an letzte RE 11 von Kassel Wilhelmshöhe) schnellstmöglich geschlossen werden, ist von der Umsetzung aber seitens der eurobahn noch offen, wann hierfür Personal zur Verfügung stehen wird. An Sa+So soll die RB 89 zwischen Hamm und Paderborn auf den sauberen 30´Takt mit allen Unterwegshalten umgestellt werden. Ob dies trassentechnisch möglich ist, ist derzeit noch von Seiten DB Netz offen.

Von Entscheidungen des VRR sind abhängig, auf der RE 11 ein Tagesrandzugpaar zwischen Dortmund und Hamm, auf der RB 51 die Ausdehnung der letzten Fahrten zwischen Dortmund und Gronau um ein Zugpaar.

Eine Übersicht der Verkehre, die im Übergang VRR-NWL noch offen sind, obwohl es Beschlüsse hierzu vom NWL gibt, zeigt Anlage 2.

Die Zubestellungen zum Fahrplan 2018 finden überwiegend in der Fläche, abseits der Hauptkorridore statt. Die Schwerpunkte zum Fahrplan 2018 sind:

- Ergänzungen am Tagesrand
 - Verstetigung der Takte bis zum letzten Zug -Abbau von Takt- bzw. Bedienungslücken
 - Ausdehnung der letzten durchgängigen Fahrt- bzw. Rückfahrmöglichkeiten auf längeren Strecken
 - Früherer Betriebsbeginn an sa+so (erster Zug heute teilw. erst nach 9 Uhr)
 - Ausdehnung der Betriebszeiten auf bis mind. 22 Uhr letzte tgl. Abfahrt
 - Öffnung von bisher nur als Leerzüge verkehrenden Fahrten
- Verdichtung von Takten:
 - o mo-fr auf stärker nachgefragten Linien
 - o sa+so Verdichtung auf 60´Takt (bei dort bisherigen 120´Takten)

Diese in den letzten Jahren schon ganz bewusste betriebene Entwicklung verfolgt hier den Fokus, schrittweise die Standards auf vollständige NVP-Standards zu setzen, aktuelle Fahrgastentwicklungen aufzugreifen und so in der Fläche eine Basis zu schaffen,

- mit verlässlichen Takten -ohne Lücken kurz vor dem letzten Zug oder Sonntag morgens- und täglich gleichen Taktabfahrminuten (nicht mit am Wochenende abweichenden Minuten und Taktfolgen).

- mit verlässlichen und der Fahrgastnachfrage angepassten Betriebszeiten -unabhängig von der Gesamtnachfrage auf der Strecke-

Diese in den letzten Jahren eingeleitete Entwicklung wird von der Nachfrageentwicklung jedoch nicht die Dynamik beinhalten, die zukünftige Schritte auf den Hauptachsen erwarten lassen.

Die Entwicklung in der Fläche stößt auf immer mehr dieser Linien jedoch inzwischen auch an infrastrukturelle Grenze. Ohne einen Infrastrukturausbau lassen sich auf immer weniger Strecken weder noch mehr Taktverdichtungen oder gar Geschwindigkeitseffekte umsetzen. So bedarf es oftmals zusätzlicher Kreuzungsbahnhöfe (z.B. auf der RB 64 Münster – Gronau) oder Begegnungsabschnitte (RB 67 Der Warendorfer, der RB 74 Sennebahn oder zwischen Ottbergen und Kreiensen), um hier noch weitere und vor allem spürbare Verbesserungen zu setzen zu können.

Damit wird in den nächsten Jahren sich Schwerpunkt bei der Angebotsentwicklung auf die RRX-Korridore verlagern.

d) Ablauf Willensbildung und Beschlussfassung künftiger Tarifmaßnahmen im NWL
 (NWL TA 389/17)

Vor dem Hintergrund der Gründung der WT GmbH sowie der direkten Beteiligung des NWL an den regionalen Tarifgeschäftsstellen, ist der Ablauf der Willensbildung des NWL im Hinblick auf die in den unterschiedlichen Gemeinschaften sowie der WT GmbH festzulegenden Position zu bestimmen. Hierzu wird ein Konzept im NWL vorgelegt.

Außerdem wird ein Vorschlag für die Tarifmaßnahme zum 1.08.2018 unterbreitet. Hier wird ein Moratorium angestrebt. Im Rahmen der Diskussionen um eine gemeinsame Tarifkommission des ZRL und ZVM berichtet Herr Dr. Fiedler, dass mittlerweile ein Gutachten der Kanzlei bbt vorliege, indem eine verbindliche Beschlusskette aus den Tarifkommissionen der „Alt“ Zweckverbände hin zum Tarifausschuss des NWL nicht herleitbar ist.

Die Verbandsversammlung war sich in der Diskussion einig, dass die Zuständigkeit für die Positionierung in den Gremien der WT GmbH beim NWL liegt.

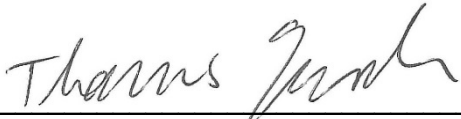
Dennoch ist eine stärkere Einbindung der Verwaltung/ der Politik im Rahmen der Entwicklung von Tarifen auf der regionalen Ebene erforderlich. Dies soll auch in den Diskussionen im NWL im Rahmen des Konzeptpapiers verdeutlicht werden.

Ob die stärkere Einbindung und Austausch der Aufgabenträ-

	<p>ger (kommunal/SPNV) über eine Erweiterung des Tarifausschusses des NWL erreicht werden kann oder ob es andere Lösungen geben kann, soll die im Anschluss an die Verbandsversammlung stattfindende Tarifkommission des ZRL erörtern und einen Vorschlag entwickeln.</p> <p>Der Tarifausschuss des ZRL soll zunächst beibehalten werden, bis eine annehmbare Lösung zur Beteiligung der Gebietskörperschaften an der Entwicklung der regionalen Tarife im NWL gibt.</p> <p>e) Weiteres Vorgehen Aufstellung NVP NWL (NWL TA 391/17)</p> <p>Der Zeitplan zur Einbindung der Politik, die vorgesehene vorzeitige Einbindung der Kreise und Städte und das offizielle Beteiligungsverfahren wird vorgestellt.</p> <p>Nach der aktuellen Zeitplanung soll der neue NVP des NWL Ende 2019 beschlossen werden.</p> <p>f) Sonstiges . / .</p>	
TOP 4	<p>Mitteilungen und Anfragen</p> <p>a) Entwicklung der Fahrgastzahlen im NWL</p> <p>Die aktuellen Fahrgastentwicklungen können erst mit einer der nächsten Verbandsversammlungen vorgestellt werden.</p> <p>b) Sachstand Einführung WestfalenTarif 1.08.2017</p> <p>Es wurde der Sachstand zur Einführungskampagne des WestfalenTarifs anhand einer Präsentation vorgestellt. Der Folienvortrag liegt dem Protokoll bei.</p> <p>c) Sonstiges . / .</p>	Anlage zum Protokoll: Präsentation

Die öffentliche Sitzung wurde geschlossen.

Herr Lönnecke bedankt sich bei Verwaltung und Teilnehmern und schließt die 95. Verbandsversammlung.



Thomas Gemke, Vorstandsvorsteher



Katja Nowak-Müller, Schriftführerin